

Allgemeine Preisübersicht (Stand 01.01.2018)

Netzgebiet Gebrüder Eirich GmbH & Co KG

Grundversorgung ³ / Ersatzversorgung	Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
		Netto	Netto ¹	Brutto ²	Netto	Netto ¹	Brutto ²
Eintarifzähler							
Verbrauchspreis	Cent/kWh	21,04	23,09	27,48	23,19	25,24	30,04
Grundpreis	EUR/Monat	6,62		7,88	6,62		7,88
Durchschnittshöchstpreis bis 373 kWh/a							
Verbrauchspreis	Cent/kWh	34,84	36,89	43,90	36,99	39,04	46,46
Grundpreis	EUR/Monat	2,33		2,77	2,33		2,77
Zweitartifizähler							
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	21,04	23,09	27,48	23,19	25,24	30,04
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	18,89	20,94	24,92	18,61	20,66	24,59
Grundpreis	EUR/Monat	8,35		9,94	8,35		9,94
Durchschnittshöchstpreis bis 455 kWh/a							
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	31,98	34,03	40,50	34,13	36,18	43,05
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	29,83	31,88	37,94	29,55	31,60	37,60
Grundpreis	EUR/Monat	4,20		5,00	4,20		5,00

Sonderverträge ⁴	Eirich Garant / Agrar			Eirich Business			
		Netto	Netto ¹	Brutto ²	Netto	Netto ¹	Brutto ²
Eintarifzähler							
Verbrauchspreis	Cent/kWh	19,55	21,60	25,70	20,36	22,41	26,67
Grundpreis	EUR/Monat	6,62		7,88	6,62		7,88
Zweitartifizähler							
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	19,69	21,74	25,87	20,55	22,60	26,89
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	17,77	19,82	23,59	17,91	19,96	23,75
Grundpreis	EUR/Monat	8,35		9,94	8,35		9,94
Elektrowärme SNH							
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	19,69	21,74	25,87	20,55	22,60	26,89
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	13,02	15,07	17,93	13,02	15,07	17,93
Grundpreis	EUR/Monat	8,35		9,94	8,35		9,94

Elektrowärme ⁵	Netto			Netto ¹			Brutto ²		
Elektrowärme SNH – gemeinsame Messung									
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh		21,04			23,09			27,48
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh		13,02			15,07			17,93
Grundpreis	EUR/Monat		8,35						9,94
Elektrowärme – getrennte Messung									
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh		14,99			17,04			20,28
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh		13,02			15,07			17,93
Grundpreis	EUR/Monat		8,35						9,94
Grundpreis – bei Gesamtversorgung durch Eirich	EUR/Monat		4,20						5,00

¹ Netto inklusive Stromsteuer

² Alle Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen

³ Kündigungsfrist: 2 Wochen

⁴ Kündigungsfrist: 1 Monat; Vertragslaufzeit: 6 Monate; Verlängerung: 6 Monate

⁵ Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Monatsende

Preiszusammensetzung in der Grundversorgung

	Grundversorgung							
	Haushalt				Gewerbe			
	Eintarifzähler		Doppeltarifzähler		Eintarifzähler		Doppeltarifzähler	
	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh
Nettopreise:								
Grundpreis	79,44		100,20		79,44		100,20	
Arbeitspreis		21,04				23,19		
Arbeitspreis HT				21,04				23,19
Arbeitspreis NT				18,89				18,61
Bruttopreise:⁴								
Grundpreis	94,53		119,24		94,53		119,24	
Arbeitspreis		27,48				30,04		
Arbeitspreis HT				27,48				30,04
Arbeitspreis NT				24,92				24,59
Die Bruttopreise setzen sich wie folgt zusammen:								
Konzessionsabgabe		1,320				1,320		
Konzessionsabgabe HT				1,320				1,320
Konzessionsabgabe NT				0,610				0,610
EEG-Umlage		6,792		6,792		6,792		6,792
KWK-Umlage		0,345		0,345		0,345		0,345
Umlage §19 StromNEV		0,370		0,370		0,370		0,370
Offshore-Haftungsumlage		0,037		0,037		0,037		0,037
Umlage abLa		0,011		0,011		0,011		0,011
Netzentgelt	15,00	6,110	15,00	6,110	15,00	6,110	15,00	6,110
Messstellenbetrieb (eHz)	22,99		36,17		22,99		36,17	
Vertrieb	41,45	6,055	49,03		41,45	8,205	49,03	
Vertrieb HT				6,055				8,205
Vertrieb NT				4,615				4,335
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050		2,050
Umsatzsteuer	15,09	4,387			15,09	4,796		
Umsatzsteuer HT			19,04	4,387			19,04	4,796
Umsatzsteuer NT				3,979				3,925

⁴ Alle Bruttopreise sind gerundet

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Informationen zum Verbraucherservice der Bundesnetzagentur erhalten Sie im Internet unter: www.bundesnetzagentur.de

Informationen zur Schlichtungsstelle Energie

Informationen zur Schlichtungsstelle Energie erhalten Sie im Internet unter: www.schlichtungsstelle-energie.de

Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber

Informationen, die die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gemeinsam veröffentlichen sowie allgemeine Informationen zum Übertragungsnetz erhalten Sie unter: www.netztransparenz.de

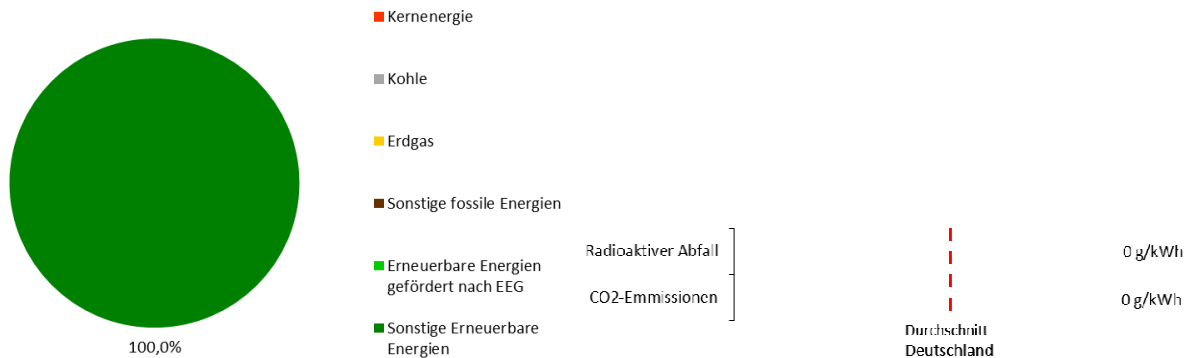
Kündigungsfristen

In der Grundversorgung Haushalt/Gewerbe besteht keine Vertragslaufzeit. Die Kündigungsfrist beträgt 10 Tage.

Im Eirich Garant/Business besteht eine Vertragslaufzeit von 6 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit.

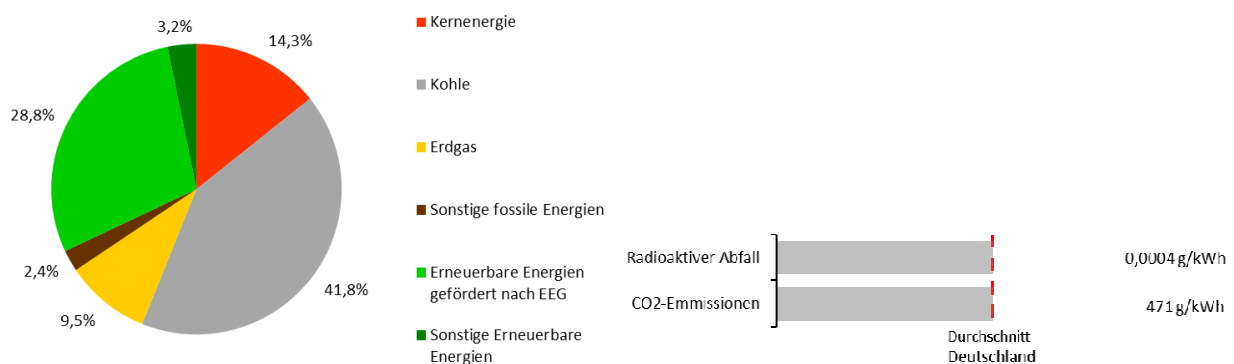
Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG

Energieträgermix der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG – 100 % Wasserkraft



Die Gebrüder Eirich GmbH & Co KG liefert 100 % emissionsfreie und regenerativ erzeugte Elektrizität aus Wasserkraft, die in Wasserkraftwerken in Deutschland erzeugt wurde.

Zum Vergleich: Energieträgermix in Deutschland (Quelle: BDEW, Bundesmix 2016)



Der Energieträgermix zur Stromerzeugung in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 28,8 % erneuerbare Energien, 3,2 % sonstige erneuerbare Energien, 14,3 % Kernenergie, 41,8 % Kohle, 9,5 % Erdgas sowie 2,4 % sonstige fossile Energien zusammen. Damit sind 471 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

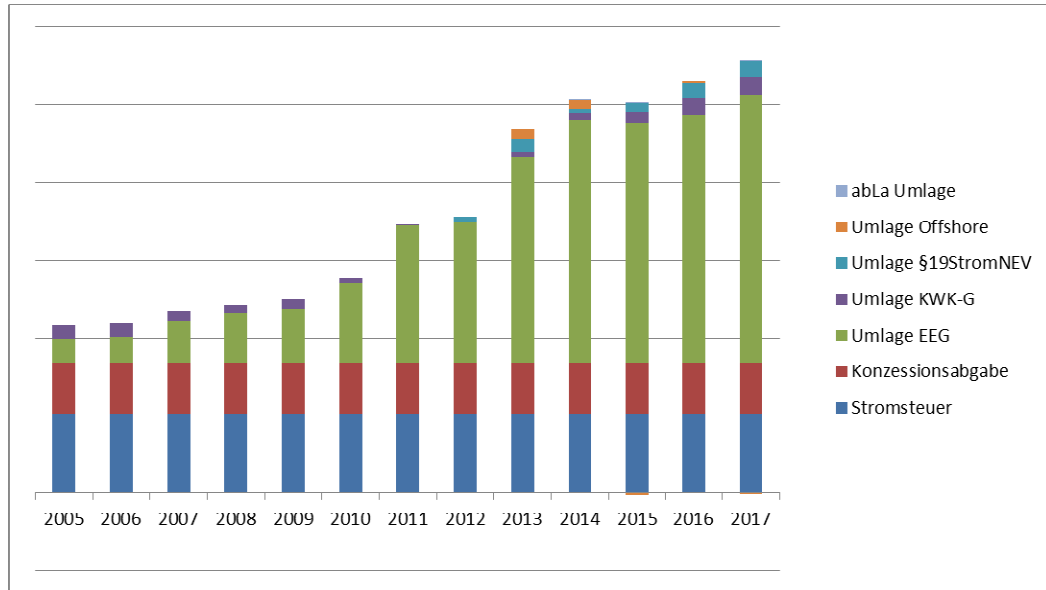
	Gebrüder Eirich GmbH & Co KG	Deutschland (Quelle: BDEW)
Energieträger Kategorie		
Kernkraft	0,0 %	14,3 %
Kohle	0,0 %	41,8 %
Erdgas	0,0 %	9,5 %
Sonstige fossile Energien	0,0 %	2,4 %
Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	0,0 %	28,8 %
Sonstige Erneuerbare Energien	100,0 %	3,2 %
Umweltbelastung		
Radioaktiver Abfall	0,0 g/kWh	0,0004 g/kWh
CO ₂ -Emissionen	0,0 g/kWh	471 g/kWh

HKNR und Stromkennzeichnung in 214 Sekunden

Mit Ihrer Stromrechnung erhalten Sie jeweils auch das Stromkennzeichen unseres Unternehmens bzw. des von Ihnen bezogenen Stromproduktes. Gemeinsam mit dem Umweltbundesamt hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen kurzen Film (ca. 3 Minuten) über Stromkennzeichnung, Ökostrom und Herkunftsnachweise zur Verfügung gestellt. Darin wird diese wichtige jährliche Verbraucherinformation über Ihren Strombezug auf ansprechende Weise näher erläutert.

Den Kurzfilm finden Sie unter: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien

Entwicklung der Umlagen und Abgaben in der Stromversorgung



Erläuterung der Abgaben und Umlage in der Stromversorgung

- Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Die Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh.
- Umlage EEG:** Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Umlage KWK-G:** Mit der KWK-G-Umlage wird die ressourcenschonende Erzeugung von Strom durch Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Umlage §19 StromNEV:** Mit der §19StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Umlage Offshore:** Mit der Offshore Haftungsumlage werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore Haftungsumlage entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Umlage abschaltbare Lasten:** Mit der abschaltbaren Lasten-Umlage erhalten Anbieter aus Abschaltleistungen eine Vergütung für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis). Die aus dieser Umlage entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
- Stromsteuer:** Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.